

Stadtpolizei Bülach

Bewilligungen

Polizeisekretariat
René Schellenberg
Allmendstrasse 4a
8180 Bülach

Telefon 044 863 13 00
Direktwahl 044 863 13 04
Telefax 044 863 13 11

Gesuch um Bewilligung zur dauernden Hinausschiebung der Schliessungsstunde

Allgemeiner Hinweis

Das Gesuch (inkl. Beilagen) ist per Post einzureichen und muss mindestens vier Wochen vor Gültigkeitsbeginn, gut leserlich und vollständig ausgefüllt, bei uns eingetroffen sein.

Gesuchsteller

Name	[]		Vorname	[]	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich		<input type="checkbox"/> weiblich		
Strasse	[]				
Land	PLZ	Ort			
[]	[]	[]			
Telefon Privat	[]			Telefon Mobile	[]
E-Mail	[]				
Geburtsdatum	[]			Heimatort	[]

Betrieb

Betriebsname	[]				
Strasse	[]				
Land	PLZ	Ort			
[]	[]	[]			
Telefon Geschäft	[]			Fax	[]
E-Mail	[]				



Gewünschte Öffnungszeiten

Tag	Öffnungszeit bis (Uhr)
Montag	
Dienstag	
Mittwoch	
Donnerstag	
Freitag	
Samstag	
Sonntag	

Gemäss dem Kantonalen Gastgewerbegesetz sind Gastwirtschaften von 24.00 bis 05.00 Uhr geschlossen zu halten. Dauernde Ausnahmen von der Schliessungsstunde werden bewilligt, wenn die Nachtruhe und die öffentliche Ordnung nicht beeinträchtigt werden. Vorbehalten bleiben Einschränkungen nach dem Planungs-, Bau- und Umweltschutzgesetz.

Bemerkungen

Hinweis

Die Aufhebung der Schliessungsstunde gilt nur für die bewilligten Räumlichkeiten.

Unterschrift

Ort	Datum	Unterschrift
<div style="background-color: #cccccc; height: 20px;"></div>	<div style="background-color: #cccccc; height: 20px;"></div>	<div style="background-color: #cccccc; height: 20px;"></div>